

**VdZ– Stellungnahme**  
**zum Referentenentwurf einer Verordnung**  
**über Maßnahmen zur Vermeidung von Carbon-Leakage**  
**durch den nationalen Brennstoffemissionshandel**  
**BEHG-Carbon-Leakage-Verordnung- BECV**

(Stand: 25. Februar 2021)

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Gern teilen wir Ihnen die folgenden zwei Punkte mit:

- **§ 9:** CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Wärmelieferungen über externe Wärmenetze werden bei der Berechnung der Emissionen nicht berücksichtigt. Nur die direkten „vor Ort“ entstandenen CO<sub>2</sub>-Emissionen können zur Berechnung des Carbon-Leakage-Effektes herangezogen werden. Dies ist unseres Erachtens eine nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung von Wärmenetzen. Daher sollten auch die mit einer Wärmelieferung verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen mit addiert werden dürfen.
- **§ 12:** Bei der Berechnungsmethode für die Investitionen sprechen wir uns für die **Amortisationsdauer** aus.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Abteilung Umwelt und Sicherheitstechnik

Verein der Zuckerindustrie

Friedrichstraße 69

D-10117 Berlin

Tel.: [REDACTED]

Fax: [REDACTED]

Mob: [REDACTED]

<http://www.zuckerindustrie.de/>